

metal.suisse • Güterstrasse 78 • Postfach • 4010 Basel

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

16. März 2023

per Email an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse unterstützt die geplante Regelung zur Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten grundsätzlich. Es ist zentral, mehr Transparenz und Aufsicht in diesem Bereich zu schaffen, um einen besseren Wettbewerb und eine höhere Effizienz und Zuverlässigkeit für alle Marktakteure zu ermöglichen. Dabei sollte der Fokus auf tatsächlich marktbeeinflussenden Faktoren liegen.

Kein Swiss-Finish

Die zukünftige Regulierung in der Schweiz muss mit der entsprechenden REMIT-Regulierung der EU kompatibel sein. Es ist daher erfreulich, dass der vorliegende Gesetzesentwurf sich an den Bestimmungen der EU-REMIT-Verordnung orientiert. Es sollte vermieden werden, schweizerische Sonderlösungen einzuführen, die zu einem immensen Mehraufwand für Schweizer Unternehmen führen könnten. Abweichungen von der EU-REMIT-Regulierung würden nicht zu mehr Transparenz in der Schweiz führen, sondern zu einem grösseren Aufwand für Schweizer Marktteilnehmer und bei der ElCom. Es ist wesentlich, dass die Art und der Umfang der zu

veröffentlichenden Informationen und zu meldenden Transaktionsdaten in Übereinstimmung mit der EU-REMIT-Verordnung sind.

Meldepflicht bei Grossverbrauchern

Die neuen Regelungen betreffen Unternehmen im Strom- und Gasgrosshandel sowie nationale Netzgesellschaften, Gastransportnetzbetreiber und sehr grosse Endverbraucher. metal.suisse befürwortet die Ausweitung der Meldepflicht für Schweizer Energiegrosshandelsprodukte an die ECom durch das GATE, da dies für alle Marktteilnehmer in der Schweiz gelten wird und nicht nur für Unternehmen, die dem FiREG unterstellt sind. Jedoch fordert metal.suisse, dass Endverbraucher von dieser Pflicht vollständig befreit werden sollten, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis unverhältnismässig ist und der Mehraufwand für Endverbraucher zu gross ist. Lieferungen an Endverbraucher mit relevantem Jahresverbrauch machen nur einen kleinen Teil des Handelsvolumens auf Schweizer Energiegrosshandelsmärkten aus. Die Erfahrungen aus der EU haben gezeigt, dass die Verbrauchskapazität nicht ausreicht, um die Endverbraucher zu definieren, deren Verträge der Regulierungsbehörde gemeldet werden müssen. Deshalb schlägt metal.suisse vor, dass Verträge zur Belieferung von grossen Endverbrauchern nicht als Energiegrosshandelsprodukte gelten und somit auch nicht den Reporting-Pflichten von GATE unterliegen sollten. Art. 2 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 sollte aus den dargelegten Gründen gestrichen werden.


Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer